

Hausordnung

Herzlich willkommen in St. Georg!

Unser Haus ist ein Lernort und sozialer Lebens- und Bildungsraum für junge Menschen. Wir achten auf ein soziales Miteinander und sind im Umgang respekt- und rücksichtsvoll.

Ankunft/Abreise

Bei der Ankunft erhalten Sie einen Zimmer- und Schrankschlüssel gegen eine Kautions von € 50, die wir Ihnen bei Verlust der Schlüssel berechnen.

Ein Schlüsselverlust ist der Hausleitung sofort mitzuteilen. Es ist nicht gestattet, einen Hausschlüssel an nicht befugte dritte Personen weiterzugeben. Ein Zimmerwechsel mit Schlüsseltausch kann nur durch vorherige Zustimmung durch die Hausleitung erfolgen.

Beim Auszug ist das Zimmer vollständig geräumt zu übergeben und bis 8.00 Uhr zu verlassen. Gepäck kann Freitags bis 14.00 Uhr untergestellt werden.

Die Anreise zu Blockbeginn ist bereits sonntags von 18.00 – 22.00 Uhr möglich.

Verpflegung

Die Essenszeiten sind von Montag bis Freitag:

Frühstück: 06.30 – 08.00 Uhr (Montags bis 8.30 Uhr)

Abendessen: 17.30 – 18.00 Uhr

Das Mittagessen gibt es als Lunchpaket, das Sie sich beim Frühstück richten können. Versäumte Mahlzeiten werden nicht erstattet. Davon abweichende Regelungen werden individuell abgesprochen.

Unterkunft

Ordnung im Haus

Jede/r Bewohner/in ist für die Wohnatmosphäre, die ein angenehmes Miteinander für alle ermöglichen und ein ungestörtes Lernen erlauben soll, mitverantwortlich – zu jeder Tageszeit!

Jeder störende Lärm im gesamten Haus, insbesondere von 20.00 – 8.00 Uhr ist zu vermeiden. Tiere dürfen weder im Haus gehalten noch vorübergehend in das Gebäude mitgenommen werden.

Sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich und sorgsam zu behandeln.

Schäden im und am Haus, in den Gemeinschaftsräumen, in den Zimmern sowie an den Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich der Hausleitung zu melden.

Ordnung und Reinigung des Zimmers

Sie sind für die Grundordnung ihres Zimmers selbst verantwortlich. Die Zimmer werden einmal wöchentlich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Falls eine Sondereinigung des Zimmers durch das Reinigungspersonal nötig ist, stellen wir Ihnen diese in Rechnung.

Die Mülleimer in den Zimmern werden täglich geleert. In diese bitte nur Restmüll entsorgen. Weitere Abfalltonnen für die Abfalltrennung stehen bereit.

Elektrogeräte

Auf den Zimmern ist das Kochen und Zubereiten von Speisen sowie der Anschluss von elektrischen Geräten wie Wasserkocher, Tauchsieder, Kaffeemaschine nicht gestattet.

Bettwäsche

Die Bettwäsche wird vom Haus gestellt.

Nachtruhe

Aus Rücksicht auf Ihre MitbewohnerInnen und die Nachbarschaft ist die Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr im und um das Haus unbedingt zu beachten.

Die Freizeiträume werden um 23.00 Uhr geschlossen. Das Betreten sowie der Aufenthalt auf fremden Fluren und Zimmern ist nach 23.00 Uhr nicht mehr gestattet. Minderjährige Bewohner/innen haben bis 23.00 Uhr zurück im Haus zu sein.

Externe Besuche müssen sich im Büro anmelden und das Haus bis 23.00 Uhr verlassen haben.

In dringenden Fällen können Sie die Nachtbereitschaft im Bereitschaftsraum Nr. 112 im 1. OG von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr erreichen.

Krankheit

Sie verpflichten sich jedes Fernbleiben vom Unterricht und Krankheiten bis spätestens 8.00 Uhr im Büro zu melden und bei Bedarf einen Arzt zu besuchen. Ernsthafte insbesondere ansteckende Krankheiten sind der Hausleitung zu melden.

Rauchen

Rauchen ist im gesamten Haus, im Eingangsbereich sowie vor dem Kindergarten nicht erlaubt. Geraucht werden darf ausschließlich auf der benannten Fläche vor dem Haus.

Das Rauchen für Minderjährige in der Öffentlichkeit ist nach dem Jugendschutzgesetz generell untersagt.

Alkohol und Drogen

Grundsätzlich gelten in St. Georg das Jugendschutzgesetz und das Betäubungsmittelgesetz in ihrer jeweiligen Fassung.

Spirituosen sind im ganzen Hausbereich verboten. Bier, Wein und Sekt sind entsprechend dem Jugendschutzgesetz (ab 16 Jahren) bedingt erlaubt. Wir behalten uns vor, im Einzelfall ein generelles Alkoholverbot auszusprechen und die Sorgeberechtigten zu informieren.

Illegale Drogen sind im Hause verboten. Selbstverständlich auch entsprechende Utensilien wie z.B. Wasserpfeifen etc.. Wir behalten uns vor, im Einzelfall die Sorgeberechtigten zu informieren.

Waffen

Waffen jeglicher Art sind im Haus verboten.

Sicherheit und Technik

Die Brandschutzordnung im Hause ist zu beachten. Rauchmelder dürfen nicht manipuliert werden.

Flure und Treppenhäuser müssen aus feuerpolizeilichen Gründen und aufgrund gesetzlicher Vorschriften als Fluchtwege freigehalten werden. Es dürfen daher keinerlei Gegenstände abgestellt oder gelagert werden.

Jegliche Art von offenen Feuer (z.B. auch Kerzen) ist in den Zimmern strengstens verboten.

Die Beleuchtung im Treppenhaus ist mit einer Notlichtfunktion ausgestattet. Um deren Aufgabe bei Stromausfall oder im Brandfall nicht zu beeinträchtigen, ist es untersagt an der Beleuchtung zu manipulieren oder sie zu verhängen.

Medien

Der Internetzugang ist nur auf Basis der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, auf die beim Einzug hingewiesen wird, möglich. Für Minderjährige ist der Zugang eingeschränkt. Fernsehmöglichkeit gibt es im Gemeinschaftsraum.

Haftung

Schäden, die von Ihnen fahrlässig oder vorsätzlich am Hauseigentum verursacht werden, sind zu ersetzen.

Sie haften in gleicher Weise für Schäden, die durch Ihren Besuch verursacht wurden. St. Georg haftet nicht für Schäden, die durch Verlust, Diebstahl, Einbruch oder Verleih entstehen.

Verstöße gegen die Hausordnung

Sie erhalten nach der Aufnahme beim Einführungsabend Informationen über die Hausordnung und die Konsequenzen bei Nichteinhalten der Hausordnung.

Verstöße gegen die Hausordnung, insbesondere

- Rückkehr von minderjährigen Bewohner/innen nach 23.00 Uhr
- Besitz und/oder Konsum von Spirituosen
- Exzessiver Alkoholkonsum
- Besitz und/oder Konsum von Drogen
- Verschmutzung, Vandalismus, Gewalttätigkeit, Diebstahl und Waffenbesitz
- Rauchen im Gebäude
- Stören des Hausfriedens z.B. durch Missachtung der Ruhezeiten
- Unsoziales Verhalten, Mobbing und bewusstes Stören des sozialen Miteinander

können einen Verweis, die Information der Eltern, des Betriebes, der Schule oder die **fristlose Kündigung** nach sich führen.

Bei Minderjährigen werden die Eltern bei schwerwiegenden Verstößen immer informiert.

Fragen, Anregungen, Beschwerden

Sie haben Fragen, Anregungen, Kritik oder eine Beschwerde? Wir sind offen für ein Gespräch.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!